

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) vom 27. April 2016 (AM Nr. 19 vom 11.05.2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2020 (AM Nr. 5 vom 29.01.2020), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Sofern ein steuerbarer und steuerpflichtiger Leistungsaustausch vorliegt, versteht sich das festgesetzte Entgelt inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.“ angefügt.
2. In § 4 Abs. 3 wird der Begriff „Museumsleiter“ durch „Museumsleitung“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 1 wird folgender Buchst. b) eingefügt: „Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden;“
4. In § 5 Abs. 1 werden die bisherigen Buchstaben b) bis n) zu den Buchstaben c) bis o).
5. In § 5 Abs. 1 e) n.F. wird der Begriff „Teilnehmer“ durch den Begriff „Teilnehmende“ ersetzt.
6. § 5 Abs. 1 f) n.F. erhält folgende neue Fassung:
„Medienvertretende, Schenkende und Leihgebende“
7. Abschnitt A. im Gebührenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

A. Besichtigung der Sammlungen und Sonderausstellungen

Die Gebühren werden erhoben, soweit keine Gebührenfreiheit nach § 5 vorliegt.

1. Stadtmuseum		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	5,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen	3,50 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	3,50 €
d)	Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €

2. Deutsches Medizinhistorisches Museum		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	5,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen	3,50 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	3,50 €

3. Museum für Konkrete Kunst		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	5,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen, Inhaber einer Art-Card	3,50 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	3,50 €

4. Lechner Museum		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	5,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen	3,50 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	3,50 €

5. Asamkirche Maria de Victoria		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	3,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen	2,00 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	2,00 €
d)	Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €

6. Marieluise-Fleißer-Haus		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	3,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen	2,00 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	2,00 €

7. Bauerngerätemuseum		
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	3,50 €
b)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen	2,00 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	2,00 €

8. Verbundkarte		
a)	Der Erwerb einer Eintrittskarte für das Museum für Konkrete Kunst berechtigt am gleichen Tag zur Benutzung des Lechner Museums. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall.	
b)	Einmalige Benutzung aller städtischen Museen innerhalb eines Jahres ab Erwerb	
	aa)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
		12,00 €
	bb)	Personen ab 22 Jahre, die sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die Rente, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen
		8,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.